



Datenschutzinformationen für Kunden im Bereich Lokalvermarktung

Stand 10/2025

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Bereich Lokalvermarktung der echion AG.

Verantwortlicher

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist echion Corporate Communication AG, Curt-Frenzel-Str. 10, 86167 Augsburg, info@echion.de

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@echion.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns verarbeitet und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Datenverarbeitung erfolgt mithin zur Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Zur Vermeidung eines Zahlungsausfalles und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO und des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f, DS-GVO verarbeiten wir die Daten für eine Bonitätsprüfung. Weiter verwenden wir Ihre Daten, insbesondere die E-Mailadresse, zur Direktwerbung unserer Produkte und Dienstleistungen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Datenkategorien

Wir verarbeiten folgende Datenkategorien: Name und Anschrift der Firma, Vor- und Zuname Auftraggeber/in, Position Auftraggeber/in, geschäftliche Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vor- und Zunahme Ansprechpartner/in inkl. E-Mail-Adresse, Bankdaten.

Herkunft der Daten

Wir erhalten Ihre Daten im Rahmen des Auftrags, der uns erteilt wurde.

Empfänger

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Zahlungsverzug leiten wir Ihre Daten gegebenenfalls an einen Rechtsbeistand oder an Inkassodienstleister weiter. Im Falle einer Bonitätsauskunft übertragen wir die dazu erforderlichen Daten (Name, Adresse, Bankdaten) an die Wirtschaftsauskunftei Creditreform.

Speicherdauer

Ihre Daten werden gemäß § 14b UstG, § 147 AO und § 257 HGB nach Ablauf des Vertragsverhältnisses 10 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht. Bonitätsauskünfte werden nach 6 Monaten gelöscht

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werbewiderspruchsrecht

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine bereits erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

1. Allgemeines

Gegenstand des zwischen dem Kunden und der echion geschlossenen Vertrages ist die Produktion, Übertragung und die auditive oder visuelle Wiedergabe von Werbebotschaften in öffentlichen Räumen, insbesondere Flächen im Handel und Dienstleistungssektors durch die echion gegen Zahlung einer bestimmten Vergütung durch den Kunden. Die Sende- und Wiedergabefrequenz der Werbebotschaften ist auf eine im Vertrag bestimmte Anzahl pro Stunde und eine bestimmte öf-fentliche Fläche beschränkt.

2. Vertragschluss

Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Kunden auf dem Auftragsformular der echion zustande. Sollte kein schriftlicher Auftrag vorliegen, kommt der Vertrag mit der Übersendung (Zugang beim Kun-den) der Auftragsbestätigung von echion an den Kunden, mit dem Inhalt, welcher in der Auftragsbestä-tigung angegeben wurde, zustande. Im Vorwege des Auftrags gibt es die Möglichkeit ein Reserve-rungsaufrag (Bestellung) abzuschließen, dieser Reservierungsaufrag (Bestellung) kann mit einer Frist von maximal 10 Tage vom Kunden schriftlich gekündigt werden. echion behält sich vor die Kreditwür-digkeit des Kunden über die Creditrreform anzufragen.

3. Auftragsabwicklung

3.1 Die echion behält sich vor, Aufträge, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Die Ab-lehnung eines Auftrags wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

3.2 Der echion werden teilweise lediglich beschränkte Werbezeitenkontingente, insbesondere im Einzelhandel, zur Ver-marktung zur Verfügung gestellt. Sollten diese in Bezug auf die gebuchte Fläche vollständig belegt sein, so wird der Auftrag zum nächstmöglichen Termin durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein oder im Laufe der vereinbarten Vertragslaufzeit ohne Verschulden der echion ganz oder teilweise unmöglich werden, so ist die echion berechtigt, den Auftrag auf einer anderen Fläche auszu-führen.

3.3 Vorstehende Ziffer 3.2, Satz 2 ist weiterhin in folgenden Fällen entsprechend anwendbar: (1.) Das Werbevideo des Kun-den zur Wiedergabe auf den gebuchten Flächen wird auf Grund seines Inhalts nicht durch den Handelspartner, aber auf vergleichbaren Flächen (bspw. einem anderen Handelspart-ner) genehmigt. (2.) Der Kunde schließt lediglich einen Unter-nahmensteil oder verleiht den Sitz seines Unternehmens an einen anderen Ort. In dem Falle, in dem der Kunde sein Unter-nahmen veräußert oder verpachtet oder sonst anderen überlässt, hat er den Übernehmer zur Weiterführung des Vertrages zu verfüllen.

3.4 Der Vertragschluss ist nicht von der Identität des Eigentümers oder Besitzers des gebuchten Standorts abhängig. Wird der gebuchte Standort mit der Benennung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Unternehmens (z.B. Einzel-händler oder Handelskette) bezeichnet, dann dies als schließlich der näheren Standortbestimmung sowie Standortzuordnung. Nachträgliche Änderungen des Eigentümers oder Besitzers des gebuchten Standorts haben keinen Einfluss auf den Fortbestand des Vertrages.

3.5 Bei einer Vertragslaufzeit länger als 12 Monate ist die echion berechtigt, ein Soundalike des Werbe-spots zu erstellen und anschließend statt des ursprünglichen Spots auszustrahlen. Ein Soundalike ändert nicht den Text des Spots. Der Kunde ist mit der Erstellung von Soundalikes einverstanden. Es bedarf keiner gesonderten Freigabe oder Abnahme.

4. Mitbewerbausschlüsse

Mitbewerberausschlüsse und Mitbewerbereinschränkungen von Seiten des Kunden werden nur dann gültig, wenn diese in einer Auftragsbestätigung zusätzlich von der echion ausdrücklich bestätigt wer-den. Sie gelten nur für das vom Kunden gebuchten Medium und beziehen sich ausschließlich auf den Inhalt des wiedergegebenen Werbespots und nicht auf den formalen Unternehmensgegenstand des Kunden im Verhältnis zur Tätigkeit eines möglichen Mitbewerbers.

5. Freistellung

Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des für die Werbung verwendeten Inhalts, soweit sie aus seinem Organisationsbereich stammen. Der Kunde erklärt und sichert der echion für alle, auch zukünftigen Aufträge zu, dass er über die notwendigen Rechte (Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz und Markenrechte) insbesondere zur Bearbeitung, Aufführung, Vervielfälti-gung und Wiedergabe des übergebenen Materials verfügt. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er ins-esondere die ggf. notwendigen Rechte von der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und me-mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und ggf. die notwendigen Leistungsschutzrechte von der Gesellschaft zur Ver-wertung von Leistungsschutzrechten (GVL) bzw. von den jeweiligen Rechtinhabern erworben hat und verpflichtet sich, die echion von einem Verlust der Rechte unaufgefordert und unver-züglich schriftlich zu informieren. Der Kunde stellt die echion darüber hinaus ausdrücklich von der Notwendigkeit frei, Meldungen an die GEMA, GVL oder ähnlichen Organisationen vor-zunehmen oder entsprechende Lizenzgebühren zu entrichten. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Kunde ausdrücklich die Haftung für eine etwaige Verletzung von Marken-, Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeit-rechten oder vergleichbarer Rechte Dritter sowie für die Verletzung sonstiger Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts, insbesondere auch des Heilmittelwerbegesetzes (HWG), welche auf Grund der Verwendung des überlassenen Materials geltend gemacht werden. Des Weiteren verpflichtet sich der Kun-de unbedingt, unwiderruflich und unbeschränkt, die echion von solchen Ansprüchen auf erstes Anfor-dern freizustellen und die echion jeden Schaden zu ersetzen, der dieser im Zusammenhang mit der Geltend-machung oder Befriedigung dieser Ansprüche entsteht; dies schließt auch Gerichts- Rechts-anwalts- und sonstige Verfahrenskosten mit ein. Die echion übernimmt schließlich keinerlei Gewähr-leistung für die Rechtefreiheit und Verwendbarkeit des überlassenen Materials. Sollte dieses wegen Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, z.B. wegen einer erfolglosen Gel-tendmachung von Unterla-sungsansprüchen, durch die echion nicht verwendet werden können, stehen dem Kunde keine Ge-währleistungsansprüche gegen die echion zu, insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurück-treten und ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

6. Mitwirkung des Kunden

a) Bei einem Vertrag über die Leistung im Instore-TV Programm (Medium)

6.1 Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Werbevideos verpflichtet. Für die Produktion eines Werbevideos sind vom Kunden alle Angaben auf der Grundlage des Auftrags sowie auf dem Pro-duzierschein der echion ausführlich, ordnungsgemäß und rechtzeitig zu liefern. Wird im Vertrag kein fester Termin für die Lieferung der Informationen verein-bar, so gilt als spätester Termin der zehnte Tag nach der Auftragserteilung. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig, kann die echion nach einmalig erfolgloser Fristsetzung gegebenenfalls den Vertrag fristlos kündigen und Schadensersatz statt der Leistung geltend machen.

6.2 Der Kunde erhält vor der Ausstrahlung seines Werbevideos einen Designvorschlag zur Freigabe. Eine Änderung wird von der echion kostenlos übernommen. Werden vom Kunden gewünschte Inhalte nicht zur Wiedergabe auf der gebuchten Fläche genehmigt, so ist die echion berechtigt, den Inhalt so zu gestalten, dass dieser genehmigt werden kann; das gleiche gilt in den Fällen, in denen gesetzlich vorgeschriebene Inhalte und Hinweise hinzugefügt werden müssen. Nach Übermittlung des Designvor-schlags ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von vierzehn (14) Werktagen entweder die Freigabe zu erteilen oder etwaige Mängel bzw. Änderungswunsche konkret und nachvollziehbar schriftlich geltend zu machen. Erfolgt eine Reaktion des Kunden ausschließlich in Form pauschaler Ablehnung oder ohne substantielle Begründung der Ablehnung, so steht dies einer Freigabe gleich; der Designvorschlag gilt in diesem Fall als abgenommen und kann von echion ausgestrahlt werden. Nach schriftlicher Freigabe, welche mindestens 3 Werkstage vor dem vertraglich vereinbarten Starttermin erfolgen muss, wird das Werbevideo zum Starttermin über echion in das jeweils ausgewählte Programm eingebucht. Ab diesem Zeitpunkt werden weitere Änderungen nach der jeweils gültigen Preiseiste der echion berechnet.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die endgültige Produktion des Videos zu genehmigen. Behindert der Kunde die Ausführung des Vertrags, indem er seiner Verpflichtung zur Mitwirkung nach Ziff. 6.1, gem. Ziff. 6.2 oder nach Ziff. 6.3 nicht nachkommt, ist echion nach einmaliger, erfolgloser Fristsetzung statt Aufforderung zur Mitwirkung berechtigt aber nicht verpflichtet, den Vertrag fristlos kündigen und Schadensersatz statt der Leistung geltend machen.

6.4 Erscheinen sich auf Seiten des Kunden nachträgliche Änderungen, die eine Anpassung des wiedergegebenen Videos er-forderlich machen, bspw. Firmen-, Adress- oder Änderungen im beworbenen Pro-duk-t- oder Dienstleistungsangebot, so obliegt es dem Kunden, diese echion unver-züglich schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus obliegt es dem Kunden, vertragliche gewährte Optionen zur Produktion eines kostenlosen Videos gegenüber echion auszüben. Die echion ist nicht verpflichtet, den Kunden auf die vorgenannten Obliegenheiten hinzuweisen.

6.5 Der Kunde ist zudem verpflichtet, die ordnungsgemäß Wiedergabe der Videos oder Spots regel-mäßig jedoch mindestens einmal pro Monat zu überprüfen. Unterlässt der Kunde eine derartige Kontrolle schulhaft, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen offensichtlicher, bei ordnungsgemäßer Überprüfung erkennbarer Mängel ausge-schlossen.

b) Bei einem Vertrag über die Leistung im Instore-Radio Programm (Medium)

6.1 Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Werbespots verpflichtet. Für die Produktion eines Werbespots sind vom Kunden alle Angaben auf der Grundlage des Auftrags sowie auf dem Pro-duzierschein der echion ausführlich, ordnungsgemäß und rechtzeitig zu liefern. Wird im Vertrag kein fester Termin für die Lieferung der Informationen verein-bar, so gilt als spätester Termin der zehnte Tag nach der Auftragserteilung. Liefert der Kunde das Werbematerial, so ist dieser verpflichtet, der echion sendefähiges Werbematerial auf CD, CD-ROM oder per elektronischer Datenfernübertragung zur Verfü-gung zu stellen. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig, kann die echion nach einmalig erfolgloser Frist-setzung gegebenenfalls den Vertrag fristlos kündigen und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

6.2 Der Kunde erhält vor der Produktion seines Werbespots einen Textvorschlag. Textänderungen werden von der echion kostenlos übernommen. Werden vom Kunden gewünschte Textinhalte nicht zur Wiedergabe auf der gebuchten Fläche genehmigt, so ist die echion berechtigt, den Werbetext so zu gestalten, dass dieser genehmigt werden kann; das gleiche gilt in den Fällen, in denen gesetzlich vorgeschriebene Inhalte und Hinweise hinzugefügt werden müssen. Wenn der Kunde zwei von der echion erstellte Entwürfe ablehnt oder die Genehmigung verzögert oder gar nicht reagiert, ist er verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen ohne weitere Aufforderung einen eigenen Textvorschlag oder Radiospot zu liefern. Kommt er dieser Pflicht schulhaft nicht, nicht fristgerecht oder unzureichend nach, ist die echion berechtigt, einen Werbespot zu erstellen und auszustrahlen, der den Angaben des Produziereins genügt und als Werbespot mittlerer Art und Güte anzusehen ist. Die Abnahme des Kunden wird insoweit fingiert. Nach Abnahme des Textes erstellt echion den Werbespot. Ab diesem Zeitpunkt werden Text- und Konzeptänderungen nach der jeweils gültigen Preisliste der echion be-rechnet.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die endgültige Produktion des Spots zu genehmigen. Behindert der Kun-de die Ausführung des Vertrags, indem er seiner Verpflichtung zur Mitwirkung nach Ziff. 6.1, gem. Ziff. 6.2 oder nach Ziff. 6.3 nicht nachkommt, ist echion nach einmalig, erfolgloser Fristsetzung samt Aufforderung zur Mitwirkung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz statt der Leistung geltend machen.

6.4 Ergeben sich auf Seiten des Kunden nachträgliche Änderungen, die eine Anpassung des wiedergegebenen Werbespots erforderlich machen, bspw. Firmen-, Adress- oder Änderungen im beworbenen Produkt- oder Dienstleistungsangebot, so obliegt es dem Kunden, diese echion unver-züglich mitzuteilen. Darüber hinaus obliegt es dem Kunden, vertragliche gewährte Optionen zur Produktion eines kostenlosen Werbespots gegenüber echion auszüben. echion ist nicht verpflichtet, den Kunden auf die vorgenannten Obliegenheiten hinzuweisen.

6.5 Der Kunde ist zudem verpflichtet, die ordnungsgemäß Wiedergabe der Werbespots regelmäßig jedoch mindestens einmal pro Monat zu überprüfen. Unterlässt der Kunde eine derartige Kontrolle schulhaft, ist die Geltendmachung von Ge-währleistungsansprüchen wegen offensichtlicher, bei ordnungsgemäßer Überprüfung erkennbarer Mängel ausgeschlossen.

7. Gewährleistung

echion leistet für Mängel der Leistung zunächst nach Wahl der echion Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung; die Ersatzlieferung umfasst insbesondere die Nachschaltung, d.h. die Wiedergabe des Werbespots (Video oder Radio) für eine gewisse Zeit nach Vertragseinde, oder die Wiedergabe in einer entsprechen höheren Frequenz (solange auf der Fläche noch freier Werberaum vorhanden ist). Die zeitliche Umsetzung der Ersatzlieferung steht im Ermessen der echion. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgän-gigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen; ein Recht zur Selbstdernahme ist jedoch ausgeschlossen. Ziffer 11.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

8. Urheberrecht und Referenzen

Sämtliche Urheber- und sonstige Leistungsschutzrechte an von der echion selbstgeschaffenen Werken verbleiben bei dieser und gehen nicht auf den Kunden über; dies betrifft vor allem textliche und filmische sowie interpretatorische Inhalte von produzierten Werbevideos. Eine Benutzung für andere Werbemaßnahmen oder Wiedergabemedien (bspw. Homepage, Kino etc.) des Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung durch die echion möglich. Der Kunde willigt hiermit zudem ein, dass die echion berechtigt ist, für ihn gesendete Werbespots in Verbindung mit Namen oder Firma des Kunden auf ihren Webseiten zeitlich unbeschränkt als Referenz zu veröffentlichen. Der Kunde kann der Refe-rennzrennung aus wichtigem Grund schriftlich widersprechen.

9. Vergütung und Fälligkeit

9.1 Das Entgelt für die Leistungen oder Produkte von echion ist grundsätzlich für die gesamte Festlauf-zeit im Voraus zu leisten (vgl. Ziffer 11.1). Hieron abweichende Teilzahlungsvereinbarungen (bspw. halb- oder jährliche Zahlungsweise) be-dürfen der Schriftform. Die Zahlung der Vergütung ist jeweils 7 Werkstage nach Rechnungslegung gegenüber dem Kunden zur Zahlung fällig. Erteilt der Kunde eine Einzugsermächtigung können die Beträge bereits zu Beginn des jeweiligen Ab-rechnungszeitraums abgezogen werden. Die Übermittlung der Rechnung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen; eine Rechnung ist in jedem Falle auch ohne Unterschrift gültig.

9.2 Unbenommen der vorstehenden Ziffer 9.1 behält sich echion vor, mit Auftragserteilung bis zu 100% der Nettojahresauftragssumme als Abschlagszahlung im Voraus in Rechnung zu stellen.

9.3 Bei Teilzahlungsvereinbarungen und Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 2 Kalendermonaten ist echion berechtigt, alle ausstehenden Teilbeträge des Gesamtauftrages im Voraus zu verlangen. In diesem Falle wird eine Schlussrechnung über die gesamte vertraglich vereinbarte Restvertragslaufzeit erstellt, welche innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungs-datum zur Zahlung fällig ist. Nach Ablauf dieser Frist ist echion bei nicht vollständiger Zahlung berechtigt, die Werbezeit freizugeben. echion ist verpflichtet, die Werbezeit für die restliche Laufzeit, sofern dieser Werberaum noch verfügbar ist, wieder zu reservieren oder zu nutzen, wenn der Kunde alle ausstehenden Zahlungen geleistet und zusätzlich EUR 100,00 (zzgl. gesetzlicher MwSt.) Verzugsgebühr pro Markt entrichtet hat. Die Regelung in Ziffer 11.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

9.4 Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, echion während der ge-samten Vertragslaufzeit eine Einziehungsermächtigung zu erteilen. Der Kunde ist ver-pflichtet echion seine Daten für eine möglich durchführbare SEPA-Überweisung (IBAN und BIC) schriftlich mitzuteilen. Für etwaig entstehende Rücklastkosten werden dem Kunden pauschal EUR 15,00 pro Fall berechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Das Recht von echion, einen höheren Schadensersatz zu verlangen, bleibt ebenfalls unberührt.

9.5 Wurden zwischen der echion und dem Kunden Rabatte für Zahlungen nach Ziffer 9.1 vereinbart, so gelten diese nur, wenn der Kunde die Zahlung tatsächlich leistet. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, leistet Teilzahlungen oder keine Zahlungen, kann seitens echion die nicht rabattierte Vergütung geltend gemacht werden.

9.6 Sämtliche Vergütungsbeträge verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese nicht bereits gesondert ausgewiesen wird.

10. Verzug des Kunden

10.1 Der Kunde hat während der Fälligkeit sowie während des Verzuges Fälligkeits- und Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz p. a. zu leisten. echion behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

10.2 Der Kunde hat für jede zusätzliche Zahlungsaufforderung einen pauschalen Aufwendungser satz in Höhe von EUR 10,00 zu leisten, ohne dass es eines Einzelkostennachweises bedarf. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Das Recht der echion, einen höheren Schadensersatz zu verlangen, bleibt ebenfalls unberührt.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Soweit keine abweichende individuelle vertragliche Vereinbarung geschlossen wird, ist beträgt die Festlaufzeit eines Vertrages zunächst 24 Monate. Der jeweilige Beginn bzw. das Ende der Festlaufzeit der Vertragsverhältnisse bemessen sich an dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt des Beginns des Vertragsverhältnisses. Die Festlaufzeit verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertrags- zeitraums schriftlich gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung vor Beginn oder während der Festlaufzeit ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hieron unberührt.

11.2 Im Falle einer Nicht- oder Schlechteistung der echion ist der Kunde erst dann zur Kündigung des Vertrages aus wichti- gem Grunde berechtigt, wenn der Kunde der echion unver-züglich nach Kenntnis hieron schriftlich eine angemessene Frist zu Abhilfe gesetzt hat und die echion keine Abhilfe schafft. Die Abhilfefrist muss mindestens 4 Wochen betragen.

11.3 Tritt während der Laufzeit aus technischen Gründen eine Unterbrechung ein, die die echion nicht zu vertreten hat (z.B. wegen vorübergehender Schließung des Standorts, o.ä.), so verlängert sich die Laufzeit um die Dauer der Unterbrechung. Eine Erstattung der Kosten ist nicht möglich.

11.4 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug, so ist die echion berechtigt aber nicht verpflichtet, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz nach Ziffer 12 geltend zu machen.

11.5 Eine Kündigung seitens des Kunden oder der echion ist – egal aus welchem Grund – ausschließ-lich schriftlich in der Form des § 126 Abs. 1 BGB gegenüber dem anderen Vertragsteil zu erklären; Han-delsherrvertrater der echion gelten nicht als empfangsbevollmächtigt.

12. Schadensersatz

Ist die echion zum Schadensersatz statt der Leistung berechtigt, so kann sie vom Kunden einen pau-schalisierten Schadensersatz in Höhe von 50% (in Worten fünfzig Prozent) der vereinbarten Nettover-tragsvergütung für die gesamte Festlaufzeit verlangen; dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringe-ren Schaden nachzuweisen. Das Recht der echion, einen höheren Schadensersatz zu verlangen, bleibt ebenfalls unberührt.

13. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegensprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die echion anerkannt wurden; dasselbe gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Dieses kann der Kunde zudem nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Rechtsverhältnis beruht. Gewährleistungsansprüche gegen die echion stehen nur dem Kunden zu und sind nicht abtreten.

14. Haftungsbeschränkungen

Die echion haftet für eigenes oder Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur im Rahmen grober Fahrlä-sigkeits oder Vor-satz. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie der echion zurechenbaren Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

15. Verjährung

Forderungen des Kunden verjähren grundsätzlich nach Ablauf eines Jahres.

16. Nebenabreden

Freie Handelsvertreter oder Agenturen sowie handelnde Personen, welche im Auftrag der echion tätig sind, sind nicht be-fugt, mündliche Nebenabreden zu treffen und mündliche Zusicherungen zu geben, welche über den Inhalt des schriftlichen Auftrages hinausgehen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und jegliche Nebenabreden werden nur wir-ksam, wenn sie von echion schriftlich bestä-tigt wurden.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Firmensitz von echion vereinbart.

18. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder an-fechtbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt.